

Ö 11

2. Änderung der Wahlzeit im §5 der „Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Seniorenbeirates“.

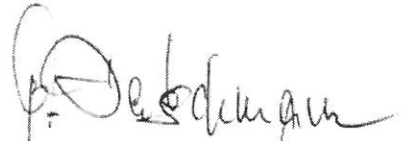
Die Wahlperiode des Seniorenbeirates von zur Zeit drei (3) Jahren sollte an die der Kommunalwahlen auf fünf (5) Jahre angepasst werden.

Zweckmäßig erscheint es, dass die Bewerbungen zum Seniorenbeirat ein Jahr nach den Kommunalwahlen stattfinden, weil dadurch eine Kollision mit den Kommunalwahlen vermieden wird und der Stadtvertretung die Möglichkeit gegeben wird, sich bei der Auswahl intensiv mit den Seniorenbeiratsbewerbern zu befassen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Pfeiffer  
(Vorsitzender)



Günter Deutschmann  
(stello. Vorsitzender und Schriftführer)